

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XXI
 Einleitung	 1
 Erstes Kapitel: Hexerei und Magie – alte und neue Perspektiven . .	 6
 <i>A. „Jenseits der Lehrbuchkriminalität“ – Hexerei und Magie</i>	
<i>vor deutschen Gerichten im 20. und 21. Jahrhundert</i>	<i>6</i>
 <i>B. Die „Mühsal der Definitionen“ – der Hexerei- und Magiebegriff</i>	
<i>als Problem</i>	<i>9</i>
I. Probleme bei der Konturierung des Hexerei- und Magiebegriffs	10
II. Der Hexereibegriff	11
1. Der elaborierte Hexereibegriff	11
2. Verhältnis zum Begriff der Zauberei	12
III. Magiedefinitionen in Gegenwart und Vergangenheit	13
1. Überblick	13
2. Abstrakte Definitionsversuche	13
3. Definition der Magie in Abgrenzung zur Religion	14
4. Offener Magiebegriff	15
5. Notwendige Abgrenzungen	16
a) Überblick	16
b) Magia naturalis und magia daemonica	16
c) Weiße Magie und schwarze Magie	17
d) Volksmagie und Gelehrtenmagie	18
e) Aberglaube und Volksglaube	19
f) Zusammenfassung	20
IV. Ausgewählte magische Praktiken im Zeitalter der Hexenverfolgung . .	21
1. Magie als Bedrohung – die Schadenszauberei	21
2. Zauberei als Rettung – Heilungs-, Schutz- und Abwehrzauber . . .	22
3. Schatzgräberei	23
4. Wahrsagerei	24
5. Zusammenfassung	25

V.	„Im Schatten der Aufklärung“ – Hexerei und Magie im 20. und 21. Jahrhundert	25
1.	Überblick	25
2.	Hexerei heute	26
a)	Hexenglaube in Deutschland und Europa im 20. und 21. Jahrhundert	26
b)	Hexerei und Magie in anderen Kulturen – ein neues Zeitalter der Hexenverfolgung?	27
3.	Okkultismus, Esoterik und Parapsychologie	30
4.	Zusammenfassung	33
VI.	Fazit	33
C.	<i>Hexerei und Magie als Forschungsgegenstand der Kriminalwissenschaften</i>	34
I.	Fehlende umfassende Auseinandersetzung in der Strafrechtsdogmatik	34
II.	Kriminologische und kriminalistische Erkenntnisse zur strafrechtlichen Relevanz von Hexerei und Magie	36
1.	Überblick	36
2.	Forschungsstand und Fragestellung	37
3.	Die Okkulttat	38
4.	Okkulttäter und Okkultopfer	39
D.	<i>Fazit und Fragestellung</i>	40
	 Zweites Kapitel: Strafrechtliche Relevanz von Hexerei und Magie im Zeitalter der Hexenverfolgung	42
A.	<i>Überblick</i>	42
B.	<i>Zahlen und Fakten</i>	42
I.	Verfolgungszeitraum und Opferzahlen	42
II.	Mögliche Ursachen der Verfolgung	44
C.	<i>„Konstruktion der Intellektuellen“?</i> <i>Die Entwicklung des frühneuzeitlichen Hexerei- und Magiedelikts</i>	45
I.	Hexerei- und Magiedelikt im Spiegel des frühneuzeitlichen theokratischen Strafverständnisses Benedict Carpzovs	45
II.	Der Schadensrealismus als ursprünglicher Strafgrund: Magie als reale Bedrohung	47
III.	Die Herausbildung von Hexerei und Magie als Religionsdelikt	49
1.	Die Lehre vom Dämonenpakt als Grundlage für die Spiritualisierung des Hexereidelikts	49
2.	Ausdifferenzierung der Hexen- und Magielehre in der Dämonologie	51

a) Abfall vom Glauben als entscheidendes Strafbarkeitskriterium .	51
b) Aufrechterhaltung des Schadensrealismus im Malleus Maleficarum	52
c) Gegenströmung zum Schadensrealismus: Fiktionalismus und Versuchslösung	53
<i>D. Die Strafbarkeit von Hexerei und Magie in gemeinrechtlichen Kodifikationen</i>	53
I. Überblick	53
II. Strafbarkeit des elaborierten Hexereidelikts	54
1. Materiell rechtliche Grundlagen der Hexenverfolgung: Der Tatbestand des Hexereidelikts in frühneuzeitlichen Kodifikationen	54
a) Schadensrealismus in der Constitutio Criminalis Carolina . . .	54
b) Teufelspakt als allein konstitutive Strafbarkeitsvoraussetzung in den Kursächsischen Konstitutionen von 1572	56
c) Eingang der elaborierten Hexenlehre in die Spruchpraxis	58
2. Der Hexenprozess	58
3. Zusammenfassung	63
III. Strafbarkeit der Magie in gemeinrechtlichen Kodifikationen und Policeyordnungen	63
<i>E. Fazit</i>	68
 Drittes Kapitel: Die Abschaffung des Hexerei- und Magiedelikts im Zeitalter der Aufklärung	69
A. Überblick	69
B. Die Strafbarkeit von Hexerei und Magie im Zeitalter der Aufklärung . .	69
I. Anna Göldi – Hexerei als „Justizmord“	69
II. Gesetzliche Normierung des Hexerei- und Magiedelikts im Zeitalter der Aufklärung	70
III. Letzte Hexenprozesse im 18. Jahrhundert	73
IV. Zusammenfassung	76
C. „Befreiung vom Aberglauben heißt Aufklärung“? Hexerei und Magie im Spiegel der Aufklärungsphilosophie	77
I. Kernforderungen der Strafrechtsphilosophie im Zeitalter der Aufklärung	77
II. Zweifel an Magie und Hexerei am Vorabend der Aufklärung	79
1. Überblick	79
2. Kritik an der Dämonologie und am Wesen der Hexerei	80
3. Verfahrenskritik	82

4. Konsequente Ablehnung des Hexereidelikts: Christian Thomasius und Balthasar Bekker	84
III. Zusammenfassung	87
<i>D. Hexerei, Magie und Strafrechtsreform</i>	87
I. Überblick	87
II. Strafrecht als „Modeerscheinung“: Das Berner Preisausschreiben als gesamteuropäisches Phänomen . . .	87
III. Frontalangriff der europäischen Aufklärungsliteratur	89
1. Prominente Aufklärer zur Haltlosigkeit der Hexerei	89
2. Der deutsche Aufklärer Karl Ferdinand Hommel zu Magie und Hexerei	91
3. Der Umgang mit Hexerei und Magie in Reformentwürfen	92
a) Pathetische Kritik am Hexerei- und Magiedelikt in deutschen Reformentwürfen	92
b) Letzte Spuren des Magieglaubens	94
4. Exkurs: Vom Bayerischen Hexenkrieg zum Gassnerstreit – Hexerei und Magie als Gegenstand der Satire	95
IV. Fortbestand des Glaubens an Hexerei und Magie als neue Gefahr . . .	96
<i>E. Strafrechtliche Neubewertung von Hexerei und Magie im Zeitalter der Aufklärung</i>	99
I. Überblick	99
II. Die „Umschiffung abgeschmackter Gesetze“ am Beispiel des Art. 109 CCC	100
III. Regelungsvorschläge der Aufklärungsliteratur	101
1. Hexerei und Magie als Religionsdelikt	101
a) Hexerei und Magie als Gotteslästerung bzw. Delikt gegen die Religionsgesellschaften	101
b) Säkularisierung der Religionsdelikte	102
2. Hexerei und Magie als Betrug	105
a) Praktische Relevanz einer Betrugsstrafbarkeit	105
b) Dogmengeschichtlicher Abriss: Gemeinrechtliche Betrugsdoktrin	106
aa) Gesetzeslage im 18. Jahrhundert	106
bb) Falsum und Stellionat im römischen Recht	106
cc) Rezeption im gemeinen Strafrecht	107
c) Strafbarkeit von Hexerei und Magie als Betrug in Reformschriften	109
d) Zusammenfassung	113
3. Strafbarkeit von Hexerei und Magie als abergläubischer Versuch nach deutschen Reformentwürfen	113
a) Praktische Relevanz	113
b) Dogmengeschichtliche Hintergründe	114
c) Die ungelöste Frage des untauglichen, abergläubischen Versuchs in den Reformentwürfen	118
d) Zusammenfassung	120

4. Gefahren von Hexerei und Magie für Leib und Leben	120
a) Bedeutung der Thematik	120
b) Hexerei und Magie als Angriff gegen Leib und Leben im Pflaum'schen Entwurf	120
c) „Entzauberung“ des Veneficiums in den Reformschriften	121
d) Magie als strafbare Quacksalberei	123
5. Hexerei und Magie als Gegenstand einer strafrechtlich relevanten Drohung?	124
6. Zusammenfassung	124
IV. Praktische Umsetzung der wissenschaftlichen Reformarbeiten am Beispiel des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten .	125
1. Hexerei und Magie als strafbarer Aberglaube	125
2. Hexerei und Magie als Betrug	125
3. Strafbarkeit magischer Praktiken als abergläubischer Versuch . . .	128
4. Gefahren für Leib und Leben	129
a) Relevanz der Schadenszauberei im Rahmen des Vergiftungstatbestands	129
b) Strafbarkeit weißer Magie als Kurpfuscherei oder Quacksalberei?	130
F. Fazit	130
Viertes Kapitel: Strafrechtliche Relevanz von Hexerei und Magie zwischen Aufklärung und Reichsgründung	131
A. Aberglaube und Strafrecht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts . .	131
I. Praktische und dogmatische Relevanz der Thematik	131
II. Entstehung einer neuen Strafrechtswissenschaft und Strafgesetzgebung	132
B. „Ausbeutung der Leichtgläubigkeit“: Strafrechtliche Relevanz von Hexerei und Magie im Rahmen des Betrugs	133
I. Überblick	133
II. Die Weichenstellung für eine einheitliche Betrugsdogmatik	134
1. Entstehung eines abstrakten Betrugstatbestands	134
a) Dogmatische und rechtspolitische Fragen	134
b) Abgrenzungsschwierigkeiten zu Beginn des 19. Jahrhunderts . .	134
c) Ursprünge eines abstrakten Betrugstatbestands	135
2. Zwischen verbotenem Betrug und erlaubter Geschäftstüchtigkeit .	137
a) Begrenzung des Strafrechtsschutzes als kriminalpolitische Ausgangsfrage	137
b) Übersicht zu den Abgrenzungskriterien	137
III. Hexerei und Magie als Relikte der gemeinrechtlichen Betrugs- kasuistik zu Beginn des 19. Jahrhunderts bei ausgewählten Autoren . .	139

1.	Das teilweise „Überleben“ der Kasuistik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	139
2.	Erfordernis einer Gegenleistung als Strafbarkeitsvoraussetzung des abergläubischen Betrugs	140
3.	Differenzierung zwischen unterschiedlichen Formen der Hexerei und Magie bei der Strafzumessung	141
IV.	Hexerei und Magie im Rahmen des Betrugs vor dem Hintergrund der Reformansätze in der juristischen Literatur des 19. Jahrhunderts	142
1.	Gefährdung der Allgemeinheit als quantitatives Strafbarkeitskriterium	142
2.	Die qualifizierte Täuschungshandlung als Restriktionsansatz	143
a)	Die Geburt des Opfermitverschuldens beim Betrug	143
b)	Bestimmung des Opfermitverschuldens anhand der objektiven Vermeidbarkeit des Irrtums	144
c)	Bestimmung des Opfermitverschuldens anhand eines individuellen Maßstabs	145
aa)	Gründe und Ausformung	145
bb)	Folgen für die Strafbarkeit des Okkultbetrugs	146
d)	Ablehnung des Opfermitverschuldens als Restriktionsansatz	147
e)	Zusammenfassung	148
V.	Strafbarkeit von Hexerei und Magie als Betrug nach den Territorialgesetzen bis zum Erlass des Preußischen Strafgesetzbuchs von 1851	149
1.	Die Frage nach einer ausdrücklichen Regelung von Hexerei und Magie im Rahmen des Betrugs	149
2.	Neubewertung von Hexerei und Magie in eigenständigen Betrugsregelungen	149
3.	Strafbarkeit trotz Fehlens einer ausdrücklichen Regelung	151
4.	Zusammenfassung	152
VI.	Differenzierung zwischen strafbarem und straflosem Okkultbetrug anhand einer sich entwickelnden allgemeinen Betrugsdogmatik	153
1.	Überblick	153
2.	Restriktive Auslegung des Okkultbetrugs mithilfe der allgemeinen Betrugsdogmatik	153
a)	Kriminalpolitische Ausgangsfrage	153
b)	Dogmatische Lösungsansätze in der Wissenschaft	154
c)	Gesetzesauslegung im Lichte der allgemeinen Betrugsdogmatik am Beispiel Bayerns	156
d)	Fälle aus der Rechtsprechung Bayerns und Württembergs	158
3.	Wahrsagerei, Kartenschlagen und Zeichendeuterei als Gegenstand des Polizeistrafrechts	159
4.	Zusammenfassung	160
VII.	Strafbarkeit von Hexerei und Magie als Betrug seit Erlass des Preußischen Strafgesetzbuchs von 1851	160
1.	Entstehung und Regelungsgehalt des § 241 PrStGB	160
2.	Strafrechtliche Relevanz von Hexerei und Magie nach preußischer Betrugsdogmatik	162
a)	„Sieg“ des Tatsachenbegriffs als Restriktionsansatz	162

b) Unbeachtlichkeit des Opfermitverschuldens	165
c) Zusammenfassung	166
3. Strafbarkeit von Hexerei und Magie nach dem Bayerischen Strafgesetzbuch von 1861	166
4. Strafbarkeit von Hexerei und Magie als Betrug nach dem Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund	167
VIII. Fazit	168
 C. <i>Strafbarkeit magischer Praktiken als abergläubischer Versuch?</i>	169
I. v. Feuerbachs „Wallfahrt eines Baiern“ als Beginn der Dogmatik zum abergläubischen Versuch	169
II. Untauglicher und abergläubischer Versuch im Kontext der Strafrechtsreform	170
1. Versuchsdogmatik als straftheoretische Grundentscheidung	170
2. Der Strafgrund des Versuchs	171
a) Überblick	171
b) Die älteren abstrakt-objektiven Theorien	172
c) Subjektive Theorien	175
d) Zusammenfassung	176
III. Strafrechtliche (Ir-)Relevanz des abergläubischen Versuchs nach Ansicht der Literatur im 19. Jahrhundert	177
1. Überblick	177
2. Begründungen für die Strafflosigkeit des abergläubischen Versuchs nach Auffassung der „älteren objektiven Theorie“	177
a) Überblick	177
b) Ablehnung des (absolut) untauglichen und somit des abergläubischen Versuchs mangels Gefährlichkeit	178
c) Strafflosigkeit mangels Ausführungshandlung	180
d) Perspektivwechsel: Auswirkungen des Beispiels vom Totbeten auf den dogmatischen Diskurs der Objektivisten und Kritik . . .	180
3. Strafflosigkeit nach überwiegender Auffassung der Subjektivisten .	181
a) Strafflosigkeit des abergläubischen Versuchs als argumentatives Problem	181
b) Übernatürliches als grundsätzlich rechtlich irrelevantes Verhalten	182
c) Beteiligungslösung	182
d) Strafflosigkeit des abergläubischen Versuchs mangels bösen Willens	183
4. Strafbarkeit des abergläubischen Versuchs	184
5. Relevanz des abergläubischen Versuchs nach Polizeistrafrecht? . .	186
6. Zusammenfassung	186
IV. Strafrechtliche Irrelevanz des abergläubischen Versuchs nach den Territorialgesetzen bis zum Inkrafttreten des Preußischen Strafgesetzbuchs von 1851	186
1. Überblick	186
2. Strafflosigkeit des abergläubischen Versuchs	187
a) Strafflosigkeit trotz Fehlens einer eindeutigen Regelung	187
b) Eindeutige Regelung der Strafflosigkeit	190

3. Eingeschränkte Strafbarkeit des abergläubischen Versuchs?	194
4. Zwischenfazit	197
V. Strafrechtliche Relevanz des abergläubischen Versuchs seit Erlass des Preußischen Strafgesetzbuchs von 1851	197
1. Der abergläubische Versuch nach dem Preußischen Strafgesetzbuch von 1851	197
2. Unterschiedliche Weiterentwicklung des Versuchsverständnisses am Beispiel Bayerns und Sachsens	200
VI. Fazit	201
<i>D. Strafbarkeit von Hexerei und Magie als Religionsdelikt</i>	202
<i>E. Hexerei und Magie im Bereich der Delikte gegen Leib und Leben</i>	204
I. Umdeutung des Veneficiums in Mord und Körperverletzung	204
II. Rechtliche Relevanz magischer Heilung	205
<i>F. Fazit</i>	207
 Fünftes Kapitel: Strafbarkeit von Hexerei und Magie seit der Reichsgründung	208
<i>A. Hexerei und Magie im Strafrecht des 20. und 21. Jahrhunderts</i>	208
<i>B. Strafrechtliche Relevanz von Hexerei und Magie als Okkultbetrug seit der Reichsgründung</i>	210
I. Überblick	210
II. Praktische Relevanz von Hexerei und Magie im Bereich des Betrugs- tatbestands seit Erlass des Reichsstrafgesetzbuchs	211
1. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofs	211
2. Untergerichtliche Rechtsprechung	214
III. Strafbarkeit des Okkultbetrugs nach h. M. unter Geltung des RStGB und StGB	218
1. Das Wesen des Betrugs seit Erlass des Reichsstrafgesetzbuchs . . .	218
2. Zurückdrängung des Opfermitverschuldens auf Tatbestandsebene seit Erlass des Reichsstrafgesetzbuchs	219
3. Keine besondere Qualität der Täuschungshandlung	221
4. Scheitern des Tatsachenbegriffs als Restriktionsansatz für den Okkultbetrug	222
a) Hexerei und Magie als Gegenstand der Täuschungshandlung . .	222
b) Mögliche Gegenstände der Tatsachenbehauptung	223
c) Die Entwicklung des Tatsachenbegriffs seit 1871	224
d) Hexerei und Magie als äußere Tatsachen	226

aa)	Extension des Begriffs der äußeren Tatsachen durch Wahrunterstellung	226
bb)	Notwendigkeit der exakten Bestimmung des Täuschungs- gegenstands	228
cc)	Fallgruppen von Hexerei und Magie als äußere Tatsachen	228
dd)	Zusammenfassung	230
e)	Hexerei und Magie als innere Tatsachen	230
f)	Exkurs: Die Ausscheidung von Magie und Hexerei aus dem Tatsachenbegriff in anderen Bereichen des materiellen Strafrechts und Strafprozessrechts	231
g)	Zusammenfassung	233
5.	Erregung oder Unterhaltung eines Irrtums	233
6.	Das Problem des Vermögensschadens	236
a)	Überblick	236
b)	RGSt 44, 230 – „Eine Revolution in der Rechtsprechung des Reichsgerichts zum (Okkult-, V.D.-H.) Betrug“	236
c)	Der Vermögensschaden beim Okkultbetrug vor RGSt 44, 230.	237
d)	Der Vermögensschaden beim Okkultbetrug seit RGSt 44, 230 bis 1945	241
aa)	Der wirtschaftliche Vermögens- und Schadensbegriff des Reichsgerichts	241
bb)	Konsequenzen für den Okkultbetrug	242
cc)	Kausalitätsprobleme im Bereich des Vermögensschadens	243
e)	Vermögensschaden beim Okkultbetrug seit 1945	244
aa)	Vermögenslehren und Schadensbegriff	244
bb)	Vermögensschaden bei der unmöglichen, nicht gesetzes- oder sittenwidrigen magischen Leistung	246
cc)	Vermögensschaden bei rechts- oder sittenwidrigem Vertrag über magische Leistungen	246
dd)	Kausalität zwischen Irrtum und Vermögensverfügung bzw. Vermögensschädigung als Tatfrage	248
f)	Zusammenfassung	249
7.	Beweisprobleme im Vorsatzbereich	249
8.	Okkultbetrug und Strafzumessung	250
9.	Berechtigte Sonderstellung des Okkultbetrugs innerhalb der herrschenden Betrugsdoktrin	252
IV.	Tatbestandsrestriktion als Ausnahmephänomen unter Geltung des Reichsstrafgesetzbuchs	254
1.	Geringe Berücksichtigung des Opfermitverschuldens unter Geltung des Reichsstrafgesetzbuchs	254
2.	Restriktionsansätze im Bereich der Täuschungshandlung und des Tatsachenbegriffs	255
3.	Irrtumserregung	256
4.	Restriktionsansätze im Bereich des Vermögensschadens	257
5.	Zusammenfassung	258
V.	Strafbarkeit des Okkultbetrugs vor dem Hintergrund neuerer Restriktionsbemühungen	258

1. Überblick	258
2. Die Wiedergeburt der Opfermitverantwortung in Viktimologie und Viktimodogmatik	259
3. Restriktionsansätze im Bereich der Täuschungsqualität	261
a) Viktimologisch-normative Einbeziehung des Opfermitverschuldens	261
b) Normativ-dogmatische Abgrenzung betrugsrelevanter von betrugsirrelevanten Täuschungshandlungen anhand der Bestimmung von Zuständigkeitsbereichen	263
c) Kritische Würdigung	266
4. Strafflosigkeit des Okkultbetrugs mangels Tatsachenbehauptung	267
a) Unterschiedliche Restriktionsansätze im Bereich des Tatsachenbegriffs	267
b) Subsumtion von Hexerei und Magie als Wortlautüberdehnung des herrschenden Tatsachenbegriffs	267
c) Ausscheidung von Hexerei und Magie über eine Normativierung des Tatsachenbegriffs	269
d) Zusammenfassung	273
5. Opfermitverantwortung im Irrtumsbereich	273
6. Opfermitverantwortung im Bereich der Kausalität zwischen Täuschung und Irrtum	276
7. Objektive Zurechnung als universeller Restriktionsansatz	278
8. Restriktion des Vermögensschadens beim Okkultbetrug	281
a) Vorteile des Restriktionsansatzes	281
b) Begrenzung des Schadensbegriffs mittels der Figur des Opfermitverschuldens	281
c) Subjektivierung des Schadensbegriffs	282
d) Kritische Würdigung	284
9. Restriktion auf Strafzumessungsebene	285
VI. Fazit	287
VII. Exkurs: Strafrechtliche Neubewertung von Hexerei und Magie in Gaukeleiparagraphen und Wahrsageverordnungen bis Mitte des 20. Jahrhunderts	288
1. Gaukelei als landesstrafrechtlicher Auffangtatbestand zum Betrug	288
2. Gaukelei als „Frucht der Aufklärungszeit“	289
3. Strafbarkeitsvoraussetzungen	290
a) Strafbare Hexerei und Magie	290
b) Das „Sich-Abgeben“ mit Gaukeleien	292
c) Fehlendes Erfordernis einer Täuschungshandlung oder eines Vermögensschadens nach h. M.	294
4. Abschaffung der Gaukeleivorschriften	297
5. Strafbarkeit der Wahrsagerei nach den „Wahrsageverordnungen“	297
6. Zusammenfassung	299
 <i>C. Die Ausübung von Hexerei und Magie als grober Unfug gem. § 360 I Nr. 11 Alt. 2 RStGB/StGB a. F.</i>	
I. Der Spuk von Resau	299

II.	Gesetzlicher Tatbestand	300
1.	Bedeutung für die Neubewertung von Hexerei und Magie	300
2.	Die Definition der herrschenden Meinung	301
III.	Probleme bei der Subsumtion magischer Praktiken	304
1.	Hexerei und Magie als Gefahr für die öffentliche Ordnung	304
2.	Spuk als grober Unfug	304
3.	Spiritismus als Belästigung des Publikums?	306
4.	Wahrsagen als Sonderproblem	306
5.	Sonstige Magie	309
6.	Strafbarkeit von Hexerei und Magie im Rahmen des § 118 OWiG seit 1975	309
7.	Zusammenfassung	310
 <i>D. Strafbarkeit magischer Praktiken als abergläubischer Versuch</i>		
	<i>seit der Reichsgründung?</i>	311
I.	Überblick	311
II.	Jenseits des „Kuriositätenkabinetts“: Totbeten als praktisches und dogmatisches Problem	312
III.	Abergläubischer Versuch, irrealer Versuch, Wahndelikt und grob unverständiger Versuch	314
1.	Abergläubischer und irrealer Versuch	314
2.	Grob unverständiger Versuch	316
3.	Wahndelikt	317
IV.	Das Schweigen des Gesetzes zum abergläubischen Versuch	319
1.	Überblick	319
2.	Regelung im RStGB und im StGB a. F.	319
3.	Regelung de lege lata	320
4.	Fazit	322
V.	Versuchstheorien seit Erlass des Reichsstrafgesetzbuchs	323
1.	Überblick	323
2.	Objektive Theorien	323
a)	Neuere objektive Theorie	323
b)	Die Lehre vom Mangel am Tatbestand	326
c)	Modifizierte objektive Theorien	328
3.	Subjektive Theorien	329
a)	Grundlagen der subjektiven Versuchstheorie	329
b)	Die subjektive Theorie in Rechtsprechung und h. M.	330
4.	Gemischte Theorien	332
a)	Die (herrschende) Eindruckstheorie	332
b)	Expressiv-Werden des Normbruchs	332
c)	Roxins Vereinigungstheorie	333
5.	Neuere Ansichten	334
6.	Zusammenfassung	336
VI.	Strafrechtliche Relevanz des abergläubischen Versuchs nach § 43 RStGB und § 43 StGB a. F.	336
1.	Überblick	336

2. Strafrechtliche Irrelevanz von Hexerei und Magie als abergläubischer Versuch nach Ansicht des Reichsgerichts	337
3. Gründe für die Strafflosigkeit des abergläubischen Versuchs nach Ansicht der zeitgenössischen Literatur	338
a) Überblick	338
b) Strafflosigkeit mangels objektiver Gefährlichkeit der Handlung .	339
c) Verneinung des Vorsatzes mangels Verursachungswillens . . .	340
d) Verneinung des Vorsatzes mangels Gefährlichkeit des bösen Willens	341
4. Strafbarkeit des abergläubischen Versuchs als Konsequenz des Subjektivismus	342
5. Zusammenfassung	343
VII. Strafrechtliche Relevanz des abergläubischen Versuchs seit Inkrafttreten des § 23 III StGB n. F.	344
1. Überblick	344
2. Strafflosigkeit des abergläubischen Versuchs aufgrund fehlender Subsumierbarkeit unter §§ 22 ff. StGB n. F.	345
a) Dogmatische Anknüpfungspunkte	345
b) Kategorischer Ausschluss von den Versuchsregelungen	345
c) Materiell-rechtliche Begründung einer Strafflosigkeit	346
aa) Vorzugswürdigkeit dieses Ansatzes	346
bb) Strafflosigkeit aufgrund fehlenden Deliktsverwirklichungswillens	346
cc) Differenzierung zwischen passivem und aktivem abergläubischem Versuch	348
dd) Exkurs: Strafrechtliche Relevanz des abergläubischen Versuchs der Anstiftung, § 30 I 1 Alt. 1 StGB n. F. bzw. der abergläubischen versuchten mittelbaren Täterschaft?	350
ee) Fehlender Vorsatz bezüglich eines kausalen Verhaltens . . .	351
ff) Fehlender Vorsatz bezüglich eines objektiv zurechenbaren Verhaltens bzw. Erfolgs	353
gg) Strafflosigkeit mangels unmittelbaren Ansetzens	355
d) Strafflosigkeit mangels rechtserstütternden Eindrucks	356
e) Strafflosigkeit des abergläubischen Versuchs nach neueren Versuchstheorien	357
f) Zusammenfassung	358
3. Der abergläubische Versuch als Unterfall von § 23 III StGB n. F. . .	358
a) Überblick	358
b) Gründe für die Subsumtion unter § 23 III StGB n. F.	358
c) Obligatorische Strafflosigkeit bzw. fakultative Strafmilderung gem. § 23 III 2 StGB n. F.	360
d) Differenzierte Beurteilung des abergläubischen Versuchs: Tatbestandsausschluss vs. Subsumtion unter § 23 III StGB n. F.	362
e) Zusammenfassung	363
4. Kritische Würdigung	363
VIII. Fazit	364
IX. Exkurs: Strafrechtliche (Ir-)Relevanz des abergläubischen Irrtums? . .	366
1. Überblick	366

2. Das dogmatische Potential des „Sirius-“ und „Katzenkönigfalls“	367
3. Abergläubischer Erlaubnis(tatbestands)- und Verbotsirrtum im „Katzenkönigfall“ (BGHSt 35, 347)	368
a) Fragestellung	368
b) Annahme eines vermeidbaren Verbotsirrtums durch den Bundesgerichtshof	368
c) Irrelevanz des abergläubischen Irrtums als Folge der Irrelevanz abergläubischen Versuchens nach Ansicht der Literatur	369
d) Relevanz des abergläubischen Irrtums außerhalb des Versuchs	371
e) Kritische Würdigung	373
4. Abergläubischer Irrtum analog § 16 I StGB im „Siriusfall“ (BGHSt 32, 38)	375
5. Konsequenzen der Auffassungen für die Relevanz abergläubischer Rettungsbemühungen	376

E. Hexerei und Magie als Gegenstand einer strafrechtlich relevanten

<i>Drohung</i>	378
I. Drohung mit Hexerei und Magie als praktisches und dogmatisches Problem	378
1. Bloße Theorie oder praktische Relevanz?	378
2. Dogmatische Fragestellung	379
II. Übersinnliches als Gegenstand einer Drohung	380
1. Die Tatbestandsmerkmale des Drohens und Bedrohens im Besonderen Teil des StGB	380
2. Hexerei und Magie als Gegenstand einer strafrechtlich relevanten Drohung am Beispiel der Nötigung (§ 240 StGB)	381
a) Hexerei und Magie als Übel	381
b) Empfindlichkeit des Übels bei Drohung mit Hexerei und Magie	382
aa) Psychologische vs. normative Betrachtung des Rechtsguts der Willensfreiheit	382
bb) Individuell-normativer Maßstab der Rechtsprechung und h. L.	383
cc) Individuell-objektiver Maßstab	384
dd) Objektivierete Ansätze	384
ee) Normativierung: Nötigung als vertyppte mittelbare Täterschaft	385
ff) Rein subjektiver/individueller Ansatz	387
c) Zwischenfazit	387
d) Krank- und Tothexen als Drohung mit einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben	388
3. Strafflosigkeit der Bedrohung mit Hexerei gem. § 241 StGB	389
III. Fazit	392

F. Strafrechtlicher Schutz vor Gefahren für Leib und Leben durch Hexerei und Magie

I. Hexerei und Magie als (mittelbare) Gefahr für Leib und Leben	393
---	-----

II.	Strafrechtliche Relevanz der heilenden Magie nach	395
	§ 5 Heilpraktikergesetz	395
1.	Regelungsgehalt und dogmatische Probleme	396
2.	Abschaffung des Kurierzwangs	396
	a) Diskussion in Wissenschaft und Praxis	397
	b) Kurierfreiheit und magische Heilung	399
3.	„Ausübung der Heilkunde“ im Sinne von § 1 II HeilprG	399
	a) Der verwaltungsrechtliche Heilkundebegriff	400
	b) Der strafrechtliche Heilkundebegriff des Bundesgerichtshofs	401
	c) Zusammenfassung	401
4.	Magische Heilung als Ausübung der Heilkunde im Sinne von § 1 II HeilprG	401
	a) Die Rechtsprechung der Strafgerichte	404
	b) Verwaltungs- und Zivilrechtsprechung	406
	c) Auffassung in der Literatur	407
	d) Zusammenfassung	407
5.	Ausschluss der Geistheilung aus dem Anwendungsbereich des Heilpraktikergesetzes	407
	a) Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2004	409
	b) Auswirkungen auf die Praxis	410
	c) Kritische Würdigung	411
	d) Überlegungen de lege lata und de lege ferenda	412
6.	Exkurs: Verbotene Werbung mit Geistheilung und anderen magischen Praktiken	414
III.	Strafbarkeit im Rahmen der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte	414
	1. Mittelbare Gefahren durch Geist- und Wunderheilung	416
	2. Strafbarkeit gefährlicher Behandlungsmethoden von Geist- und Wunderheilern sowie sonstiger magischer Praktiken	417
	3. Hexerei und Magie als Tatmotiv und Tathandlung für Körperverletzung und Fremdtötung	418
	4. Exkurs: Magischer „Wahn“ und Schuld?	419
IV.	Fazit	421
	Zusammenfassung und Ausblick	427
	Literaturverzeichnis	467
	Personenregister	469
	Sachregister	